

Verzeiht! Es ist ein groß Ergetzen ...

Am 27. März 1986 resümierte Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber: „**Es ist der erklärte Wille der Bundesregierung, die Aufwendungen in der Gesundheitsforschung überproportional zu steigern**“.

Das Praxis Magazin wird in unregelmäßigen Abständen Interviews von Zeitzeugen publizieren, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Heilkunde Entwicklungen zu beobachten waren, mit welcher Dynamik sich Einschätzungen zwischen Gestern und Heute entwickelten. Aber auch, welche Allgemeingültigkeit heute, 25 Jahre später, noch ihren festen Bestand hat.

... sich in den Geist der Zeiten zu versetzen.

Ethik und Wissenschaft stehen am Scheideweg

Leihmutter, Ersatzmutter, Samenbank, künstliche Befruchtung und Gentechnologie – Forschung und Wissenschaft machen vor kurzem noch Undenkbares möglich. Jetzt ist der Staat in die Pflicht genommen, menschliche Würde und menschliches Leben, Ethik und Moral unmissverständlich festzuschreiben. Die Arbeiten der Benda-Kommission sind als erster Schritt zu werten. Die DNÄ nutzte die Gelegenheit, mit Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber über die Konsequenzen der Gentechnologie, aber auch über die Position der deutschen Wissenschaft im internationalen Wettbewerb zu sprechen.

DNÄ: Herr Minister, die Bundesrepublik ist als ein Land mit geringen natürlichen Ressourcen stark von der Vermarktung seiner Technologie abhängig. Know-how ist zumeist auch mit großen Namen verbunden. Ich denke, um die Frage auf den medizinischen Bereich zu beschränken, an Robert Koch, Emil von Behring, Paul Ehrlich oder den Chef der Charité Ferdinand Sauerbruch. Wo sind in unserem Land die großen Namen der Gegenwart?

Riesenhuber: Sie erinnern an große Persönlichkeiten der deutschen Medizin, die ihren weltweiten Ruf in der Vergangenheit begründet haben. Durch die Ereignisse der 30er und 40er Jahre ist ein Einbruch entstanden, der nur schwer aufzuholen ist. Hinzu kommt, dass die wissenschaftlichen und technischen Fragen in der Medizin heute um ein Vielfaches breiter gefächert sind und die medizinischen Verfahren wesentlich komplexer geworden sind. Fortschritte in der Medizin vollziehen sich von daher heute im Vergleich zu den bahnbrechenden Erfolgen früherer Tage in der Summierung von vielen Einzelschritten, die

meist nicht mehr allein von Einzelpersonlichkeiten getragen werden, sondern die interdisziplinäre Zusammenarbeit ganzer Forschergruppen erfordern.

Die leise Revolution in kleinen Schritten

Ein typisches Beispiel einer solch breit angelegten Entwicklungskette, die zu einem bahnbrechenden Erfolg der deutschen Medizin geführt hat, war die erfolgreiche Entwicklung des Nierenlithotripters. Sie finden heute eine große Zahl herausragender Persönlichkeiten in der biomedizinischen Forschung in der Bundesrepublik, deren Name Weltgeltung hat. Als Beispiel sei hier Professor Georges Köhler erwähnt, der für seine bahnbrechenden Arbeiten über monoklonale Antikörper im letzten Jahr den Nobelpreis erhalten hat.

DNÄ: Es gab eine Zeit, da beherrschte die deutsche Pharmaindustrie den Weltmarkt. Präparate, so zum Beispiel gegen Schlafkrankheit, trugen den bezeichnenden Namen Germanin. Heut ist die Marke mit dem blauen Kreuz, die dieses



Medikament entwickelte, Lizenznehmer bei französischen Unternehmen. Hat hier ein Rollentausch stattgefunden?

Riesenhuber: Von einem Rollentausch kann sicher nicht die Rede sein. Die deutschen Pharmaunternehmen können auch heute weltweit zu den Marktführern dieser Branche gezählt werden. Es ist aber festzustellen, dass die europäische und internationale Konkurrenz stark gewachsen ist. Die deutschen Unternehmen sind daher zu außerordentlichen Anstrengungen in der Forschung gezwungen, um dieser Herausforderung auch in Zukunft gewachsen zu sein.

Dies gilt auch für den Schlüsselbereich der Gentechnologie. Soweit hier aus methodischer Sicht oder aus gesundheitspolitischen Aufgaben wichtige und für eine einzelne Firma zu risikoreiche Forschungsarbeiten durchgeführt werden müssen, stehen auch öffentliche Mittel bereit.

DNÄ: Könnten Sie sich vorstellen, dass es für Industrie wie Universitäten be-

fruchtend wäre, wenn eine Situation geschaffen würde – wie etwa in den USA –, die es Forschern erleichtert, zwischen beiden Bereichen zu wechseln?

Riesenhuber: Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen, die letztlich am Markt erfolgreich sein sollen, bedingt einen engen Kontakt zwischen Forschern und Anwendern (Unternehmen). Dieser Kontakt ist sicherlich dann am erfolgversprechendsten, wenn ein Forscher auch sein FuE-Ergebnis selbst in der Praxis umsetzen kann. Insofern wirkt ein Wechsel zwischen Universität und Industrie sicherlich befruchtend, zumal dann, wenn dies keine Einbahnstraße in Richtung Industrie wird.

Ich darf hierzu auf die positiven Erfahrungen verweisen, die wir mit dem Programm „Forschungskooperation“ seit annähernd zwei Jahren gemacht haben. Hier unterstützen wir die Entsendung von Nachwuchswissenschaftlern aus der Industrie an Forschungseinrichtungen.

Derzeit sind annähernd 300 Kooperationen vornehmlich zwischen kleinen und mittleren Unternehmen gefördert worden. Hier haben wir eine erfolgreiche Initiative entwickelt. Ziel muss es sein, auch ohne staatliche Unterstützung einen Wechsel zwischen Industrie und Wirtschaft selbstverständlich zu machen.

DNÄ: Neben den Forschungsprojekten an Hochschulen fördert Ihr Ministerium auch solche der Industrie. Werden da nicht auch große Firmen einfach deswegen bevorzugt, weil sie genügend Personal haben, um den notwendigen „Papierkrieg“ zu bewältigen? Geht nicht manches vielversprechende Objekt einfach unter, weil man nicht flexibel genug reagiert und die Vergabe der Forschungsmittel zu lange dauert?

Riesenhuber: Die Vergabe öffentlicher Mittel nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann ohne aussagekräftige Antragsunterlagen, Bewilligungsbescheide und -bedingungen sowie sorgfältige Verwendungsnachweise nicht auskommen. Wie würde der Steuerzahler reagieren, wenn wir staatliches Geld per Handschlag vergeben würden? Aber natürlich sehen wir auch, dass hiermit Verwaltungsauswand verbunden ist. Wir sind deshalb schon seit Jahren erfolgreich beim Abbau unnötiger Bürokratie. Die größte Erleichterung im Antragsaufwand findet die Wirtschaft bei unseren indirekten-spezifischen Programmen wie Biotechnologie, Fertigungstechnik und Mikroperipherik. Hier besteht der Aufwand im Ausfüllen eines Vordrucks – der vom Umfang geringer als die Steuererklärung ist.

Die Erleichterung wirkt sich deutlich bei den Bearbeitungszeiten, die stellenweise bei sechs Wochen liegen, aus. Etwas anders verhält es sich bei der direkten Projektförderung, die wir überwiegend nur noch bei langfristigen, risikoreichen und kapitalintensiven Vorhaben durchführen. Wenn Industrieunternehmen in derartige Projekte einsteigen, dann werden sie intensiv die Risiken prüfen. Dies löst vor allem innerbetrieblich viel Papier aus. Diese Projekte können nicht ad hoc entschieden werden, denn auch das BMFT trägt das Risiko mit. Hier liegen die Bearbeitungszeiten unter sechs Monaten, was sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Bei diesen großen und in der Regel längerfristigen und damit auch marktfernen Projekten ist das Risiko gering, dass durch die Dauer des Entscheidungsprozesses Chancen verspielt werden.

DNÄ: Naturheilkunde und Erfahrungsmedizin werden durch Patienten und Ärzte immer stärker akzeptiert. Fühlt sich die Bundesregierung nicht in die Pflicht genommen, gerade im Hin-

blick auf den Casus belli „Wirksamkeitsnachweis“ mit Forschungsprogrammen einzugreifen?

Riesenhuber: Naturheilverfahren finden in unserer Bevölkerung breites Interesse. Alternative oder erfahrungskundliche Heilverfahren finden vor allem im Bereich solcher epidemiologisch bedeutender Erkrankungen Anwendung, in denen die Schulmedizin nur langsame oder unvollständige Heilerfolge erzielen kann oder wenn konventionelle Therapieverfahren mit gravierenden Nebenwirkungen verbunden sind. In dieser Situation besteht ein erhebliches Interesse an einer Wirksamkeitsprüfung solcher alternativer Heilverfahren.

Zu diesem Zweck wurde vor einigen Jahren im Auftrag der Bundesregierung der Arbeitskreis Unkonventionelle Verfahren der Krebsbekämpfung etabliert. Dieser Arbeitskreis hat inzwischen etwa 200 Anträge auf Forschungsförderung geprüft und in Fällen, wo dies angezeigt war, dem BMFT zur Förderung empfohlen. Zur Zeit werden Möglichkeiten beraten, die Tätigkeit auf diesem Gebiet noch zu intensivieren und auch über den Bereich Krebs hinaus auszudehnen.

Ich sehe die Aufgabe darin, das Potenzial von Naturheilverfahren und Erfahrungsmedizin durch eine systematische wissenschaftliche Begründung für eine breite Anwendung sorgfältig auszuloten und so die Schulmedizin in Praxis, aber auch Forschung und Lehre, sinnvoll zu ergänzen. Dazu bedarf es einer gemeinsamen wissenschaftlichen Sprache zur Aufarbeitung und Diskussion der jeweiligen Verfahren im Zusammenwirken aller in Betracht kommenden medizinischen, natur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen sowie der universitären und außeruniversitären Forschung. Der notwendige Verständigungsprozess muss von den Wissenschaftlern selbst und ihren Fachvertretungen getragen

Anzeige

Neu: Buchhaltung schnell & günstig geregelt:
www.soliprax.de/nochbesser

Sudetenstr. 62 50354 Hürth

werden. Ich werde diese Bemühungen weiterhin nach Kräften unterstützen.

DNÄ: Auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Reaktortechnologie, war die Bundesrepublik führend auf dem Weltmarkt. Baustopps und einstweilige Verfügungen haben die Forschung stagnieren lassen; aus dem Milliardenenspiel wurde ein Milliardenverlust. Ist es hier um die Hightech Made in Germany geschehen?

Riesenhuber: Auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie sind wir – trotz der Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit, die ich nicht weiter kommentieren will – nach wie vor international konkurrenzfähig.

Wir verfügen über eine Industrie, die technisch ausgereifte, außerordentlich sichere und leistungsfähige Reaktoren anbieten kann. Durch die Sicherung der Fertigungstellung der fortgeschrittenen Re-

aktoren, Schneller Brüter und Hochtemperaturreaktoren, hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass unsere Industrie hier auch in Zukunft mithalten kann und technisch nicht den Anschluss an internationale Entwicklungen verliert.

DNÄ: Ein Gebiet, das selbst in informierten Kreisen stets von Neuem für Verwirrung sorgt, ist die Gentechnologie. Wie könnten die Möglichkeiten dieses neuen Forschungszweiges grob umrissen werden?

Riesenhuber: Die Gentechnologie als methodisch definiertes Sachgebiet ist zunächst einmal eine Untereinheit der Biotechnologie. Sie ist rein methodisch betrachtet ein Hilfsmittel, um biologische Systeme genetisch zu verändern. Sie ist also mit den Methoden in der klassischen Biotechnologie, etwa der Bestrahlung oder Behandlung von Mikroorganismen, vergleichbar.

Mit Hilfe gentechnischer Methoden ist es zum einen möglich, die Erbinformation eines Organismus zu analysieren, ihre Funktion und Struktur zu begreifen und so ein besseres Verständnis davon zu bekommen, wie die Lebensvorgänge aufgebaut sind und ablaufen. Derartige Erkenntnisse können dazu beitragen, zum Beispiel die Krebsentstehung oder die Funktion des Aids-Virus besser zu verstehen.

Des Weiteren kann mit Hilfe gentechnischer Methoden ein Organismus in seiner Erbinformation so geändert werden, dass er für den Menschen nützliche Eigenschaften aufweist, wie zum Beispiel die Produktion von menschlichen Hormonen durch Mikroorganismen.

DNÄ: In den USA sind Forschungsfirmen auf diesem Sektor wie Pilze aus dem Boden geschossen und haben sich – Beispiel Gentech Inc. – gut etabliert. Sind deutsche Forscher zu wenig innovationsfreudig oder sind Verwaltungsvorschriften eine zu hohe Barriere?

Gen tech – Gesetzgeber wird jetzt aktiv

Riesenhuber: Ich glaube, beides trifft nicht zu. Die Ursache für diesen Un-

terschied sehe ich vielmehr zum einen in der Verfügbarkeit von Risikokapital. Dies ist in Deutschland in viel geringerem Maß verfügbar. Ich habe daraus die Konsequenzen gezogen und unterstütze durch ein neues Programm zur Technologieorientierten Unternehmensgründung (TOU) im Rahmen der Förderung der Biotechnologie diejenigen, die die Initiativen ergreifen und sich selbständig machen wollen.

Ein anderer Grund war sicher, dass zu lange Unsicherheit darüber, was möglich sein sollte, bestand. Ich erinnere an die Diskussion, ob oder ob nicht ein Gentechnologie-Gesetz erlassen werden sollte. Dabei kritisiere ich nicht, dass über die wichtige Frage, wie Sicherheit bei den Experimenten und möglicher Produktion erreicht werden könnte, diskutiert wurde.

Schädlich war sie nicht; sondern geschadet und zu erheblicher Zurückhaltung in Wissenschaft und Wirtschaft geführt hat der Umstand, dass nicht entschieden wurde – dass die Regierung nicht die Kraft hatte, die Diskussionsergebnisse abzuwägen und zu entscheiden. Dies ist heute anders. Wir haben geltende Sicherheitsrichtlinien und stehen kurz vor der Verabschiedung von Regelungen, die dem gewachsenen Erkenntnisfortschritt gerecht werden.

DNÄ: Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie“ hat unter Professor Ernst Benda ihren Bericht abgeschlossen. Um was ist man jetzt klüger geworden?

Riesenhuber: Die Arbeitsgruppe hat für die In-vitro-Fertilisation von menschlichen Eizellen und ihren Transfer in den Uterus sowie für die Anwendungen gentechnischer Methoden am Menschen Empfehlungen erarbeitet. Sie hat die Grundpositionen der Bundesregierung bestätigt. Diese sind:

- Die Verpflichtung des Staates, die Menschenwürde, das Leben sowie Ehe und Familie zu schützen, setzt auch Grenzen für das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.



Jahreskalender 2012 von Kindern mit Behinderung

Jetzt kostenlos reservieren:
Tel.: 0180 5000 314 (14 ct/min)
E-Mail: info@bsk-ev.org
Internet: www.bsk-ev.org



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

- Die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit menschlichen Lebens gilt auch bei der Bewertung von Forschungsarbeiten mit menschlichen Embryonen während der ersten Teilungsstadien.
- Künstliche Befruchtung und Embryotransfer bei Ehepaaren werden vertretbar, wenn auf natürliche Weise keine Schwangerschaft erreichbar ist.
- Jede Form der Ersatzmutterschaft ist abzulehnen und bedarf einer gesetzlichen Regelung.
- Gleiches gilt für Experimente mit menschlichen Embryonen mit dem Ziel der Klonierung oder Hybridisierung. Hier ist die Forschung nach einem strafrechtlichen Verbot zu unterstützen.
- Grundsätzlich sind genetische Manipulationen, die den Verlust menschlicher Individualität bewirken und den Einzelnen zum Objekt züchterischer Verfahren machen, abzulehnen.

DNÄ: Im Rahmen der Gentechnologie werden Experimente zur Klonierung und Hybridisierung an menschlichen Embryonen durchgeführt. Wo sehen Sie die Toleranzzone, die kein Arzt, kein Forscher überschreiten darf? Von welchem Zeitpunkt der Ontogenese an ist menschliches Leben schützenswert?

Riesenhuber: Mir sind solche Fälle bisher nicht bekannt. Die Grenze für Forschungen ist für mich dort, wo die Würde des Menschen berührt ist, und schützenswert ist menschliches Leben von Anfang an. Ich halte derartige Experimente daher für nicht vertretbar und sehe auch keinen wissenschaftlichen Grund oder eine Notwendigkeit, derartige Versuche an menschlichen Embryonen durchzuführen. Dies wird auch von den Wissenschaftlern so gesehen, die gar kein Interesse daran haben, derartige menschliche Wesen herzustellen.

DNÄ: Leihmutter, Ersatzmutter, Samenbank, künstliche Befruchtung und Gentechnologie – wir rücken dem goethischen Homunculus immer näher. Wird man in Zukunft Menschen, um es krass zu sagen, züchten können?

Riesenhuber: Für mich gilt, dass die Würde des Menschen nicht angetastet werden darf und menschliches Leben vom Beginn an schützenswert ist. Daher halte ich wissenschaftliche Arbeiten für einen Homunculus für nicht vertretbar.

Was den einleitenden Teil Ihrer Frage angeht, so bestehen hier keine Verbindungen zu Ihren Befürchtungen. Was ethisch und moralisch im Bereich der In-vitro-Fertilisation vertretbar ist und

was rechtlich geregelt beziehungsweise ausgeschlossen werden muss, wurde ebenfalls in der Benda-Kommission diskutiert und ist in die Empfehlungen eingegangen. Das Bundesjustizministerium arbeitet jetzt an den nötigen rechtlichen Regelungen.

DNÄ: Die Bundesrepublik wird sich an dem amerikanischen SDI-Projekt nicht beteiligen. Verschenken wir hier nicht die Chance, an Laser-Technik heranzukommen, die auch für medizinische Zwecke, beispielsweise bei Steinzertrümmungen oder in der Arteriosklerose-Behandlung nutzbar wäre?

Riesenhuber: Ich sehe nicht, dass hier eine Chance verspielt wird. Die Übertragbarkeit der SDI-Laserforschung auf den medizinischen Bereich dürfte eher unwahrscheinlich sein. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die für medizinische Anwendungen erforderlichen Laser-Leistungen im Bereich von etwa 100 Watt um mehrere Größenordnungen kleiner sind als die zu entwickelnden Großlasersysteme zur Raketenabwehr.

Die im Weltraum mögliche ungehinderte Lichtausbreitung lässt zudem ein Hauptproblem der medizinischen Anwendungen außer Betracht, nämlich die Laserlichtführung durch enge Kör-

Anzeige



Blähbauch, Durchfall? Effektive Darmtherapie mit

hypo - A 3-SymBiose plus

- Enthält lebensfähige Lactobazillen, Bifidobakterien und Enterokokken
- mit B-Vitaminen und Vitamin D als Leberschutz
- hypoallergen – frei von Zusatzstoffen
- auch als Klein-Dose – praktisch für die Reiseapotheke

Info-Anforderung – Fax 0451 - 30 41 79

Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Tel.	Datum/Unterschrift	PM 11.11

hypo - A GmbH · Kücnitzer Hauptstr. 53, 23569 Lübeck · Tel. 0451 - 307 21 21, Fax 0451 - 30 41 79, www.hypo-A.de · Literaturempfehlung: www.orthomolekularia.info

peröffnungen, durch Blutgefäße und in Körperhöhlen. So muss zum Beispiel bei der geplanten Arteriosklerose-Behandlung für die ganz leicht unterschiedliche Färbung der Gefäßwandbereiche eine optimale Laserwellenlänge gefunden werden, die gesundes Gewebe weitgehend intakt lässt und möglichst nur krankhafte Bereiche zerstört.

Auch in den USA selbst wird übrigens die Laser-Forschung in SDI völlig separat von den entsprechenden Forschungen im medizinischen Bereich konzipiert. Grundsätzlich gilt für SDI, dass es nicht aus möglichem zivilen Nutzen der technologischen Entwicklungen begründet werden kann. Entscheidungs- und Auswahlkriterien ergeben sich aus sicherheits-, außen- und abrüstungspolitischen Gesichtspunkten.

DNÄ: *Hardware ist ohne Software nicht zu verkaufen, das bedeutet, High-tech-Produkte sind ohne Technologie-Transfer, das zeigten besonders die Erfahrungen mit der Dritten Welt, nicht erfolgreich abzusetzen. Wie sehen hier die Bemühungen der Bundesregierung aus, durch diese Form des Wissenstransfers neue Märkte zu erschließen?*

Riesenhuber: Die Bundesrepublik Deutschland kann Produkte auf den Weltmärkten nur dann absetzen, wenn die Produkte auch dem heute erforderlichen hohen technologischen Standard entsprechen, der wegen der allseits wirksamen Konkurrenz verlangt wird. Gleichzeitig müssen aber auch die sonstigen Verkaufsbedingungen stimmen, das heißt mit dem reinen Produktangebot ist es zumindest beim Handel mit Hochtechnologiegütern heute nicht mehr getan. Das Produktangebot muss also durch „know-how“ und das Angebot des know-how-Transfers erweitert werden. Die deutschen Unternehmen sind dazu stets bereit gewesen.

Voraussetzungen für ein derartiges Handeln ist aber als wichtigster Produktionsfaktor entsprechend hochqualifiziertes Personal, das in der Lage ist, know-how erst einmal aufzubauen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen um qualifiziertes Personal durch ein Programm, bei dem die Einstellung qualifizierter FuE-Perso-

nals gefördert wird (Forschungspersonal-Zuwachsförderung).

In einem weiteren Bereich, wo entsprechend ausgebildetes Forschungspersonal nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, gibt es darüber hinaus ein Stipendienprogramm, nämlich im Bereich Biotechnologie. Und zur Verbesserung des betrieblichen know-hows durch Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen in Bereichen der Hochtechnologie haben wir das Programm Forschungsk Kooperation, auf das ich bereits hingewiesen habe.

DNÄ: *Herr Minister, Sie haben 1983 ein Gesundheitsforschungsprogramm vorgestellt. Welche Aufgabe für den Bund sehen Sie in diesem Bereich und wo liegen die Schwerpunkte Ihrer Förderpolitik?*

Innovative Ansätze in Defizitbereichen fördern

Riesenhuber: Im Rahmen der Förderung der Gesundheitsforschung hat die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Rheuma den höchsten Stellenwert.

Es ist der erklärte Wille der Bundesregierung, die Aufwendungen in der Gesundheitsforschung kurz- und mittelfristig – entsprechend der zentralen politischen Bedeutung des Themas – überproportional anwachsen zu lassen. Medizinische Forschung wird in erster Linie durch die DFG gefördert. Diese Mittel, die primär der Grundlagenforschung zuzurechnen sind, reichen jedoch nicht aus, um innovative Ansätze in wichtigen Defizitbereichen der anwendungsbezogenen Medizin-forschung zu fördern. Von daher hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ schon seit mehreren Jahren die Aufgabe gestellt, in diesen Defizitbereichen, wie der Herz-Kreislauf-Prävention, der Bekämpfung von Krebs und psychischen Krankheiten, im Bereich der Tumormimmunologie oder auch einer breit und interdisziplinär angelegten Rheumaforschung, zu einem raschen Fortschritt in der Gewinnung neuen medizinischen Wissens und dessen Umsetzung in eine bessere

Versorgung der Patienten beizutragen.

Auch die Entwicklung der Infektionskrankheiten – insbesondere das Krankheitsbild Aids – ist diesen Defizitbereichen zuzurechnen. Die hier seit 1983 laufenden Fördermaßnahmen haben gerade in jüngster Zeit eine nachhaltige Verstärkung erfahren. Auf der Basis eines breit abgestimmten inhaltlichen Konzeptes sollen insbesondere Arbeiten zur Immunprophylaxe und Therapie von Aids eine nachhaltige Unterstützung erfahren.

DNÄ: *Häufig wird kritisiert, dass die Ergebnisse der von der Bundesregierung geförderten Projekte nicht transparent genug gemacht werden und den „Verbraucher“ nicht schnell genug erreichen. Was könnte getan werden, damit Forschungsergebnisse schneller aus den Schubladen der Wissenschaftler herauskommen?*

Riesenhuber: Ich teile die Kritik, eine Patentlösung habe ich aber auch nicht. Von entscheidender Bedeutung scheinen mir zu sein: Wir müssen das Verhältnis zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und Bevölkerung entkrampfen und die eine Zeitlang fast gepflegten Vorurteile abbauen. Zusammenarbeiten, gemeinsam die Probleme angehen und miteinander reden ist notwendig. Hier sehe ich in letzter Zeit Fortschritte, zum Beispiel in der Zusammenarbeit Wissenschaft und Wirtschaft.

Zusammenarbeit schafft Vertrauen, da ist es nicht erforderlich, Versteckspiel hinter Fachterminologien oder Unverständnis zu treiben. Des Weiteren müssen wir die Wissenschaft ermutigen, zum Beispiel durch öffentliche Anerkennungen von Leistungen. Dies regt an, nicht nur Spitzenleistungen zu erarbeiten, sondern auch diese so darzustellen, dass die Öffentlichkeit sie verstehen kann. Wichtig erscheint mir auch, die Mittler zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu stärken. So versuche ich zum Beispiel durch den Wettbewerb „Reporter der Wissenschaft“ dem Wissenschaftsjournalismus einen Anreiz zu geben.

Dr. Rolf-Günther Sommer

Die Neue Ärztliche, Nr. 58, Donnerstag, 27. März 1986